

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 6

Artikel: Heilpädagogisches Seminar Zürich : ein Kurs über Höererziehung

Autor: P.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Bau eines *Altersheimes im Birseck* auszusprechen. Die Gemeindevertreter erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden, dass für ein Altersheim in Aesch ein Raum- und ein Wettbewerbsprogramm aufgestellt und möglichst bald eine Baukommission bestellt wird. So darf denn nach nochmaliger Abklärung der Bedürfnisfrage in bezug auf die Grösse (Fragebogen an alle über 65 Jahre alten Leute) mit der Verwirklichung dieses alten Postulates gerechnet werden, worüber sich jedermann herzlich freuen wird.

*

In Olten fand die vierte Jahrestagung der im Jahre 1957 gegründeten Vereinigung statt, die zum Ziele hat, sich für das *cerebral gelähmte Kind* einzusetzen. Während 1957 lediglich zwei Beratungsstellen, am Kinder- spital Zürich und am Inselspital Bern, bestanden, sind heute in Zusammenarbeit mit Spezialkliniken, Pro Infirmis und nicht zuletzt dank dem initiativen Einsatz von Mitgliedern unserer Vereinigung elf Beratungsstellen im Dienste der cerebral gelähmten Kinder. Acht Schulen und Heime sind jetzt für die Aufnahme von cerebral gelähmten Kindern eingerichtet und lassen ihnen in angepasstem Unterricht die bestmögliche Förderung zuteil werden.



Wir alle helfen den Flüchtlingen!

Seit einem Vierteljahrhundert hat die Flüchtlingsnot in der Welt erschreckende Ausmasse angenommen.

Seit einem Vierteljahrhundert

bemüht sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe, den bedürftigen Menschen zu helfen, die der grosse Strom der Heimatlosen auch in unser Land gespült hat. Unsere Arbeit muss auch nach dem Ende des Weltflüchtlingsjahres weitergehen. Neben den sog. «Härtefällen» — alten, kranken und gebrechlichen Flüchtlingen — hat die Schweiz in diesem Jahr zweihundert seit langem in österreichischen und italienischen Lagern lebenden Heimatlosen Asyl gewährt. Darunter befinden sich viele Familien mit kleinen Kindern, die wegen Behinderung eines ihrer Angehörigen von der Auswanderung nach überseeischen Ländern ausgeschlossen sind. Angesichts der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ist es Menschenpflicht, diesen Flüchtlingen zu helfen. (Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz. Post- checkkonto VIII 33 000.)

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Ausbildungslehrganges für Taublehrer am Heilpädagogischen Seminar Zürich fand vom 4. bis 8. April 1961 in der *Taubstummenanstalt Riehen* (Basel) ein von 21 Teilnehmern besuchter *Kurs über Hörerziehung* statt.

Als Referenten konnten neben Herrn E. Kaiser, Riehen, gut ausgewiesene Fachleute aus Deutschland gewonnen werden. Die Herren Armin Löwe, Heidelberg, Alfred Tremmel und Herwig Hof, München, berichteten in gut fundierten Referaten aus ihrer Tätigkeit.

Gehörgeschädigte Kleinkinder mit noch ansprechbarer Hörfähigkeit sind so früh wie möglich durch Verabreichung eines Hörgerätes aus ihrer Sprachlosigkeit herauszuholen und zum Sprachverständnis hinzuführen. So kann die Sprechbereitschaft gefördert und das spontane Sprechen angebahnt werden. Diese Aufgabe ist ganz der Familie, insbesondere der Mutter übertragen, wobei ein Fachberater in regelmässigen Zeitabständen die notwendigen Anleitungen zu vermitteln hat. Die Wortzuführung darf aber nicht wie beim hörenden Kinde nur dem Zufall überlassen bleiben, sondern hat systematisch und gewissenhaft zu erfolgen. Im tauben Kleinkind kann sich nicht dieselbe *Spiellust* entfalten wie im hörenden, da es die Geräuscherzeugung durch eigenes Spiel nicht geniessen kann. Ein Hörgerät öffnet den Weg zu solch lustvollem Tun und trägt dazu bei, dass das Kind beim Spiel zu verweilen beginnt. Diese Spielfreude lässt sich der Sprachförderung dienstbar machen, indem bei solchen Gelegenheiten dem Kinde zugesprochen wird.

Mit dieser Haus-Spracherziehung soll die Aufmerk-

Ein Kurs über Hörerziehung

samkeit des gehörgeschädigten Kleinkindes auf die Höreindrücke hingelenkt und die Bereitschaft erwirkt werden, auf das Antlitz des Mitmenschen zu sehen. So lernt es die ersten Wörter vom Munde ablesen und kann sich einen bescheidenen Wortschatz aufbauen. Die Herausführung aus dem Zustand der Sprachlosigkeit durch die Gewinnung eines 50 bis 100 Wörter umfassenden Sprachverständnisses bedeutet ein äusserst wertvolles Mittel zur Vertiefung des Kontaktes mit der Mutter.

Mit dem Eintritt in die Taubstummenschule bedarf der Hörunterricht einer systematischen Fortsetzung. Neben der Artikulation ist das akustische Unterscheidungsvermögen zu verfeinern und das Erkennen differenzierter Geräusche zu üben. Erst jetzt soll die Hinwendung zum bewussten Hören der Sprache mit und ohne Abseh bild erfolgen. Das Kind muss die Sprache von den Geräuschen, die den umgebenden Lebensraum erfüllen, unterscheiden und auch von ihnen heraushören lernen. Jetzt kann der Hör-lese-Unterricht einsetzen. Nur ein frühzeitig begonnener und sorgfältig aufgebauter Hörunterricht wird dazu führen, dass die Benutzung eines individuellen Hörgerätes zu einer wirksamen und brauchbaren Hilfe werden kann. Voraussetzung aber ist die möglichst zuverlässige Erstellung eines Audiogramms und dessen richtige Auswertung für den Hörunterricht.

Die Referenten belegten ihre Ausführungen mit wertvollem Anschauungsmaterial und instruktiven Farblichtbildern. Ein ganzer Vormittag war eindrücklichen Demonstrationen mit gehörgeschädigten Kleinkindern gewidmet.

P. B.